



Wirtschaftsverband Stahl- und  
Metallverarbeitung e.V.

WSM Uerdinger Straße 58-62 40474 Düsseldorf

Herrn Bundesminister  
Dr. Robert Habeck  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie

Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

**Hauptgeschäftsführer  
Christian Vietmeyer**  
Syndikusrechtsanwalt

Uerdinger Straße 58-62  
40474 Düsseldorf

Telefon (02 11) 95 78 68 22  
Telefax (02 11) 95 78 68 40  
cvietmeyer@wsm-net.de  
<http://www.wsm-net.de>

20. September 2024

## **Brennstoffemissionshandelsgesetz-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) – Verzögerung der beihilferechtlichen Genehmigung der Anträge nach § 18 ff. sowie § 23 BECV**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

seit dem 1. Januar 2021 unterliegen in Deutschland Emissionen dem nationalen Zertifikatehandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vom 12. Dezember 2019. Betroffen sind neben Emissionen aus der Verwendung von Kraftstoffen im Verkehr und Brennstoffen in Gebäuden auch Kraft- und Brennstoffe, in die in Industriebetrieben verwendet werden. Zur Vermeidung von Nachteilen im internationalen Wettbewerb sieht §11 Abs. 3 BEHG Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage vor, die durch die Brennstoffemissionshandelsgesetz-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) umgesetzt werden. Diese ist am 22. Juli 2021 in Kraft getreten und wurde am 10. August 2023 von der EU-Kommission beihilferechtlich genehmigt. Seither können Unternehmen, deren Wirtschaftszweig auf der Carbon-Leakage-Liste geführt sind, gegen Auflagen ökologischer Gegenleistungen Entlastungen bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) beantragen.

Die BECV sieht in §18 ff. ein Verfahren vor, die Aufnahme weiterer Wirtschaftszweige auf die Carbon-Leakage-Liste zu beantragen. Zudem können Vertreter von Wirtschaftszweigen, die bereits auf der Carbon-Leakage-Liste geführt werden, gemäß §23 BECV eine Erhöhung des Kompensationsgrades beantragen. Diese Anträge waren jeweils an die DEHSt zu richten. Nach einer Prüfung wurden die Anträge an die zuständigen Ministerien (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) weitergeleitet und anschließend dem Wettbewerbskommissariat der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Unsere Mitgliedsverbände haben die Anträge für folgende Wirtschaftszweige (WZ) bei der DEHSt eingereicht:

- WZ 2432 Antrag gemäß §18 ff. BECV durch die Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V
- WZ 2431.11 und 2434.13 Antrag gemäß §18 ff. BECV durch die Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V.
- WZ 2550.12 Antrag gemäß § 18 ff. BECV durch den Industrieverband Massivumformung e.V.
- WZ 2550.11.34 Antrag gemäß § 23 BECV durch den Industrieverband Massivumformung e.V.
- WZ 2561.21 Antrag gemäß § 18 ff. BECV durch den Industrieverband Härtetechnik e.V.

Nach Auskunft aus Ihrem Hause liegen die Anträge seit mehreren Monaten im Wettbewerbskommissariat der EU. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich persönlich dafür einsetzen, dass die Anträge kurzfristig bearbeitet und beihilferechtlich genehmigt werden. Die Unternehmen zahlen inzwischen seit 44 Monaten die jeweils vollen Preise für die Emissionszertifikate, obwohl ihre hohe Handels- und Emissionsintensität in den Anträgen nachgewiesen wird. Inzwischen kommen erhebliche konjunkturelle und strukturelle Herausforderungen hinzu, die das Bestehen im internationalen Wettbewerb zusätzlich erschweren. Die Entlastungen sollen die Unternehmen in die Lage versetzen, in ihre klimaneutrale Transformation zu investieren. Ohne die Mittel kann diese Herausforderung nicht gestemmt werden.

Gerne stehen wir für einen Austausch zu den Themen Emissionshandel und Transformation zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Vietmeyer  
Hauptgeschäftsführer



Holger Ade  
Leiter Industrie- und Energiepolitik